



Nr. 17

21. Mai 2015

## Inhalt

### 10. Forum Personalvertretungsrecht:

„Partnerschaftliche Personalvertretungen“ +++

EDV-Pannen und Personalmangel in den Finanzämtern  
verzögern Steuerbescheid +++

dbb Vize Stich unterstützt EU-Forderung nach höheren  
öffentlichen Ausgaben +++

dbb bundesfrauenvertretung: Mit Transparenz  
Strukturen verändern +++

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

DBB NRW: Besoldungsergebnis akzeptabel +++

Besoldungsanpassung: Thüringer Landesregierung  
folgt Vorschlag des tbb +++

Einigung im Saarland zur Übertragung des Tarifergebnisses +++

Asylanträge: VBOB begrüßt Personalaufstockung +++

GDL beendet Streik – Schlichtung vereinbart +++

DPVKOM fordert Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen  
bei T-Systems +++

DPolG: Misshandlungs-Vorwürfe gegen Bundespolizisten  
wiegen schwer +++

Lehrerbefragung zur Inklusion: Anspruch an Schulen wird  
Realität nicht gerecht +++

## Namen und Nachrichten+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

## 10. Forum Personalvertretungsrecht: „Partnerschaftliche Personalvertretungen“

**(dbb) Unter dem Motto „Partnerschaftliche Personalvertretungen“ hatten dbb und dbb akademie, am 18. und 19. Mai 2015 zum 10. Forum Personalvertretungsrecht ins dbb forum berlin eingeladen. Mit der Überschrift „Partnerschaftliche Personalvertretungen“ nahmen die Veranstalter den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode beim Wort und machten die unterschiedlichen Partnerschaften der personalvertretungsrechtlichen Akteure zum Thema – das Dreieck Dienststelle, Personalvertretung und Gewerkschaften oder etwa den partnerschaftlichen Umgang im Personalratsgremium selbst. Zudem wurde den Ursachen der Tendenz zur Individualisierung der Beschäftigten nachgegangen.**

„Unter unserem Motto verstehen wir keineswegs die gelungene Beschreibung des Status quo“, betonte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in seinem Eröffnungsstatement. Vielmehr müsse es nicht zuletzt die Regierung „partnerschaftliche Personalvertretungen“ als konkreten Auftrag auffassen, Beteiligungsformen und -regeln auszubauen und zu modernisieren. „Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst und eine starke Dritte Gewalt brauchen eine umfassende Mitbestimmung der Beschäftigten an sozialen, personellen und organisatorischen Entscheidungen. Das Beteiligungsniveau muss angehoben und der Themenkatalog erweitert werden“, forderte der dbb Chef mit Blick auf das im Jahr 1974 zuletzt neu gefasste Bundespersonalvertretungsgesetz. Insbesondere die Rahmenbedingungen hätten sich in den vergangenen Jahrzehnten so massiv verändert – „Stichwort Digitalisierung“ –, dass eine Novellierung dringend geboten sei, um den Interessen der Beschäftigten weiterhin eine sinnvolle und wirksame Vertretung bieten zu können, so Dauderstädt.

dbb Vize Hans-Ulrich Benra, Fachvorstand Beamtenpolitik, beleuchtete in seinem Vortrag die drei Beteiligten der Mitbestimmungsprozesse genauer und zeigte auf, unter welchen unterschiedlichen Einflüssen und Gegebenheiten die Akteure von Personalrat, Gewerkschaft und Dienststelle jeweils agieren. Deutlich wurde

auch hier: „Die ‚Drei in einem Boot‘ kommen nur wohlbehalten ans Ziel, wenn sie partnerschaftlich zusammenarbeiten“, unterstrich Benra. Damit dies gelinge, müssten neben der dringend gebotenen Anpassung der rechtlichen Grundlagen „an Sprache und Erfordernisse des 21. Jahrhunderts“ alle individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der handelnden Akteure Berücksichtigung finden: „Personalräte brauchen Menschen mit Augenmaß, Herz und Verstand und gleichzeitig dem entscheidenden Know-how über sämtliche Möglichkeiten und Instrumente der Mitbestimmung.“ Gewerkschaften wiederum seien Unterstützer, Know-how-Geber und Coach der Personalräte, oftmals auch Rechtsbeistand. Zudem käme den Gewerkschaften im Dialog mit Beschäftigten und Dienststellen der wichtige Part eines Vermittlers zu, der mitunter freier und selbständiger agieren und beraten könne als die strengeren Regeln unterworfenen Personalvertreter. Auf Seiten der Dienststelle wiederum müsse sich die Erkenntnis noch stärker durchsetzen, dass partnerschaftliche Personalvertretung wörtlich zu nehmen sei, „wenn es um Akzeptanz für notwendige Maßnahmen und Wertschätzung der Beschäftigten geht“, betonte der dbb Vize. (Ausführliche Informationen zum 10. Forum Personalvertretungsrecht unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)) (01/17/15)

## EDV-Pannen und Personalmangel in den Finanzämtern verzögern Steuerbescheid

**(dbb) EDV-Pannen und Personalmangel in den Finanzämtern sind die Ursachen dafür, dass derzeit Tausende Bürgerinnen und Bürger sehr lange auf ihren Steuerbescheid und die Rückerstattung warten müssen. Aktuell dauere es im Schnitt rund zwei Monate, bis Arbeitnehmer den Steuerbescheid in der Post haben und die Rückzahlung auf dem Konto, sagte der Vorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize Thomas Eigenthaler der „Welt“ (Ausgabe vom 18. Mai 2015).**

Die Finanzbeamten selbst seien unzufrieden wegen der immer neuen EDV-Probleme, so Eigenthaler: „Die einzelnen Finanzämter haben da keinen Einfluss, sind die Programmfreigaben nicht da, läuft nichts.“ Auch dieses Jahr sei es erst ab Mitte März möglich gewesen, grundsätzlich mit dem Bearbeiten der ersten Steuererklärungen für 2014 zu beginnen. Früher hatten schnelle Steuerbürger da schon längst ihre Erstattung auf dem Konto. Jetzt haben Arbeitgeber, Versicherungen oder Rententräger erst einmal bis Anfang März Zeit, die für die Steuerberechnung notwendigen Daten

überhaupt an die Finanzverwaltung zu überspielen.

Hat sich die Arbeit in den Amtsstuben erst einmal aufgestaut, ist an schnelles Abarbeiten kaum mehr zu denken. Die meisten Finanzämter seien chronisch unterbesetzt, so Eigenthaler. „Es gibt momentan 15 bis 20 Prozent zu wenig Steuerbeamte, den Krankenstand noch gar nicht berücksichtigt.“ Normalerweise sollte eine Steuererklärung innerhalb von vier bis sechs Wochen bearbeitet sein.

(02/17/15)

## **dbb Vize Stich unterstützt EU-Forderung nach höheren öffentlichen Ausgaben**

**(dbb) In der vergangenen Woche veröffentlichte die Europäische Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters länderspezifische Empfehlungen, die den Regierungen nun im Rat zur Entscheidung vorliegen. In den an Deutschland gerichteten Empfehlungen wird hervorgehoben, dass die öffentliche Hand mehr investieren solle. Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Stich begrüßte diese Anregung in einer Erklärung am 18. Mai 2015 ausdrücklich: „Die öffentliche Infrastruktur hat dringenden Erneuerungsbedarf.“**

**Kritisch zeigte sich Stich gegenüber der Forderung nach mehr Wettbewerb im Dienstleistungssektor.**

„Die Steuereinnahmen sprudeln, die Steuerprognosen sind ausgesprochen positiv. Da sehe ich durchaus Raum für mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur“, so Stich. Dabei gehe es nicht nur um das europäische Interesse, so genannte makroökonomische Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen. „Wir haben angesichts eines relativ schwachen deutschen Exports und unerwartet niedrigen Wirtschaftswachstums im ersten Quartal, selbst vor dem Hintergrund wieder positiver Prognosen hinreichend Gründe im Inneren Wachstumsimpulse zu setzen. Das Geld für die Modernisierung unserer Infrastruktur und unserer Verwaltung, vor allem auch für den Bildungsbereich, ist vorhanden“, zeigte sich Stich überzeugt. „Wenn wir jetzt nur weiter sparen, vernachlässigen wir strukturelle Grundlagen für unsere künftige Wettbewerbs-

fähigkeit und in ein paar Jahren fehlen uns vielleicht wieder die Einnahmen, die wir für die Modernisierung der Daseinsvorsorge brauchen.“

Die EU empfiehlt unter anderem auch mehr Wettbewerb für den Dienstleistungsmarkt. Dies betrachtet Stich kritisch. „Wir brauchen nicht mehr Deregulierung, sondern mehr Investitionen für gute Arbeitsplätze. Es ist doch gerade der Dienstleistungsmarkt, auf dem wir seit Jahren Lohn- und Sozialdumping feststellen, wo es viel prekäre Beschäftigung gibt und kaum gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer. Hier wird nicht mehr Wettbewerb gebraucht, sondern mehr Arbeitnehmerrechte.“

(03/17/15)

## **dbb bundesfrauenvertretung: Mit Transparenz Strukturen verändern**

**(dbb) Unternehmen der öffentlichen Hand werden ihrer Vorbildfunktion bei der Umsetzung der im Grundgesetz festgeschriebenen Chancengleichheit für Frauen und Männer noch nicht gerecht. Diese Einschätzung traf Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 19. Mai 2015 mit Blick auf den nun bereits zum zweiten Mal von der Initiative Frauen in die Aufsichtsräte (FidAR e. V.) veröffentlichten Public Women-on-Bord-Index.**

„Transparenz kann Strukturen verändern“, zeigte sich Wildfeuer überzeugt. „Die dbb bundesfrauenvertretung ist Partnerin von FidAR,

damit offengelegt wird, wie die Verteilung von Gremiensitzen im öffentlichen Bereich tatsächlich aussieht. Denn einen Wandel kann nur

bewirken, wer klar nachweisen kann, dass es ungerecht zugeht.“

Die aktuelle Studie zum Public WoB-Index zeigt: Frauen sind in den Spitzengremien der Unternehmen mit Beteiligung des Bundes, der Länder und Kommunen deutlich unterrepräsentiert. Zwar liegt der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien durchschnittlich bei 26,5 Prozent – die Detailanalyse ergibt jedoch, dass bei den Management-Organen wie auch bei einem großen Teil der Aufsichtsgremien erheblicher Verbesserungsbedarf besteht.

Mit dem Public Women-on-Board-Index schafft FidAR die Grundlage zur Bemessung der Aus-

gangslage: Das 2014 erstmals veröffentlichte Ranking der größten öffentlichen Unternehmen in Deutschland auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach dem Frauenanteil in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen wurde dafür nochmals deutlich auf nunmehr 375 untersuchte Unternehmen erweitert. Der Public WoB-Index ist die einzige Studie, die Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung in einer solchen Breite in Hinblick auf den Frauenanteil in Aufsichtsgremien und Top-Managementorganen analysiert und vergleicht.  
(04/17/15)

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **DBB NRW: Besoldungsergebnis akzeptabel**

**(dbb) Der DBB NRW hat über das am 20. Mai 2015 erzielte Besoldungsergebnis informiert. Es gewährleistet die Übertragung des Tarifergebnisses für den Besoldungs- und Versorgungsbereich mit unterschiedlichen zeitlichen Verzögerungen.**

Dies bedeutet im Einzelnen: Für das Jahr 2015 eine Steigerung um 2,1 Prozent mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten (Erhöhung zum 01.06.2015); für das Jahr 2016 eine Steigerung von 2,3 Prozent mit einer zeitlichen Verzögerung von fünf Monaten (Erhöhung zum 01.08.2016). Ergibt die Erhöhung weniger als 75 Euro, so wird die Besoldung um mindestens um 75 Euro erhöht. Nach Berechnungen des Finanzministeriums wirkt sich dieser Mindestbetrag bis zur Erfahrungsstufe 4 der Besoldungsgruppe A 12 aus. Im Jahr 2017 wird das für 2017 erzielte Tarifergebnis inhaltsgleich mit einer zeitlichen Verschiebung von drei Monaten übertragen. 0,2 Prozent von der jeweiligen Besoldungserhöhung abgezogen und dem Versorgungsfond des Landes Nordrhein-Westfalen zugeführt.

Für die Lehramtsanwärter, Referendare und Beamtenanwärter werden die Bezüge mit der entsprechenden zeitlichen Verschiebung für die Jahre 2015 und 2016 um jeweils 30 Euro mo-

natlich erhöht. Für das Jahr 2015 erhalten sie einen zusätzlichen Urlaubstag.

Der DBB NRW bewertete das Besoldungsergebnis als akzeptabel. Unter anderem konnten sowohl Eingriffe in die Versorgung abgewendet werden, als auch eine erneute Besoldungsstaffelung. Durch die inhaltliche Übertragung des Tarifergebnisses wird – trotz zeitlicher Verzögerung - eine Langzeitwirkung in struktureller Hinsicht erreicht.

Mit der Regelung für 2017 wird zudem eine frühzeitige Besoldungsperspektive erreicht, da aufgrund der Landtagswahl im Jahr 2017 eine Besoldungsanpassung erst nach einer Konstituierung des Landtages, also nach der Sommerpause 2017, stattfinden würde. Der Ausgang der Besoldungsübertragung wäre zudem ungewiss.

(05/17/15)

### **Besoldungsanpassung: Thüringer Landesregierung folgt Vorschlag des tbb**

**(dbb) Die thüringische Landesregierung folgt dem Vorschlag des tbb, den geplanten dritten Schritt zur Besoldungsanpassung für Thüringer Landes- und Kommunalbeamte für**

**2017 nicht ins Besoldungsgesetz aufzunehmen. Dies habe Ministerpräsident Bodo Ramelow am 19. Mai 2015 mitgeteilt, so der beamtenbund und tarifunion thüringen.**

Der tbb begrüßte die Entscheidung. „Die Landesregierung hat den Vorschlag des tbb aufgegriffen und damit einen großen Stolperstein aus dem Weg geräumt“, sagte Vorsitzender Helmut Liebermann.

Der tbb hatte neben der sechsmonatigen Verzögerung der Anpassungsschritte in den Jahren 2015 und 2016 gemeinsam mit dem DGB besonders den vorgesehenen dritten Schritt für 2017 als unberechtigten Vorgriff auf das Ergebnis der nächsten Tarifverhandlungen kritisiert. Die Anregung des tbb, eine angemessene Erhöhung der Bezüge für Tarifbeschäftigte und Beamte als Planungsgröße in den Doppelhaushalt 2016/2017 einzustellen, wird von der Landesregierung ebenfalls umgesetzt werden.

Der Vorschlag der Landesregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die etwa 33.000 Thüringer Landes- und Kommunalbeamten sieht demnach vor: ab 1. September 2015 (statt 1. März 2015) für Beamte und Versorgungsempfänger plus 1,9 Prozent (2,1 Prozent minus Versorgungsabschlag 0,2 Prozent); Anwärter plus 30 Euro; ab 1. September 2016 (statt 1. März 2016) für Beamte und Versorgungsempfänger plus 2,1 Prozent (2,3 Prozent minus Versorgungsabschlag 0,2 Prozent), mindestens jedoch 75 Euro, Anwärter plus 30 Euro. Der Entwurf eines Besoldungsanpassungsgesetzes wird in den nächsten Tagen dem Landtag zur Abstimmung zugeleitet.

(06/17/15)

**Einigung im Saarland zur Übertragung des Tarifergebnisses**

**(dbb) In einem Spitzengespräch zur Besoldungsanpassung 2015/2016 am 19. Mai 2015 zwischen Landesregierung und Gewerkschaften konnte eine Einigung erzielt werden. Das Tarifergebnis vom 28. März 2015 im Gesamtvolumen von 4,6 Prozent für die Länderbeschäftigten wird wirkungsgleich mit zeitlicher Verschiebung auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen übertragen, teilte der dbb saar mit.**

Das Gesamtpaket sieht im Einzelnen vor: 2015 lineare Erhöhung um 1,9 Prozent, 2016 lineare Erhöhung um 2,1 Prozent, mindestens 75 Euro (der Mindestbetrag wirkt bis in die Besoldungsgruppe A 11/A 12). Zusätzlich werden in 2015 und 2016 jeweils 0,2 Prozent den Versorgungsrücklagen zugeführt. Die Auszahlung erfolgt in 2015 bis Besoldungsgruppe A9 zum 1. Mai, bis A13 zum 1. Juli und ab A14 zum 1. September. In 2016 wird die Auszahlung um weitere zwei Monate verschoben, das heißt bis Besoldungsgruppe A9 zum 1. Juli, bis A13 zum 1. September und ab A14 zum 1. November. Die Anwärterbezüge werden jeweils zum 1. Juli 2015 und 2016 um je 30 Euro angehoben.

Mit den linearen Erhöhungen in 2015 und 2016 nehmen die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen nach 2010 erstmals wieder im Gleichschritt mit den Tarifbeschäftigten des Landes an der allgemeinen Einkommensentwicklung teil, so der dbb saar: „Mit dem Gesamtergebnis sind die Forderungen des dbb saar und seiner Fachgewerkschaften in der Einkommensrunde 2015/2016 weitestgehend erfüllt.“ Mit den zeitlichen Verschiebungen der Besoldungsanpassungen in 2015 und 2016 liege das Saarland im Trend der übrigen Bundesländer.

(07/17/15)

**Asylanträge: VBOB begrüßt Personalaufstockung**

**(dbb) Die Entscheidung der Bundesregierung, das Personal des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge für die Bearbeitung von Asylanträgen in diesem Jahr um 750 aufzustocken, hat der Verband der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden im dbb (VBOB) grundsätzlich begrüßt. Die zahlreichen Gespräche des VBOB mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung haben letztlich zum Erfolg geführt, stellte der Verband am 18. Mai 2015 fest.**

Der VBOB-Vorsitzende Hartwig Schmitt-Königsberg wies aber zugleich darauf hin, dass

dies längst nicht ausreiche angesichts der steil nach oben schießenden Asylbewerberzahlen.

Jede neue Kraft bedürfe einer ausführlichen Einweisung in das komplizierte Verfahrensrecht und sei erst nach einer längeren Einarbeitung voll einsatzfähig. Vor dem Hintergrund der nach oben korrigierten Schätzung für 2015 – in diesem Jahr rechnet die Bundesregierung mit insgesamt 450.000 Anträgen – dürfe es bei der Personalrekrutierung keine Unterbrechungen geben.

Ob die von Bundesinnenminister Thomas de Maizière angekündigten 2.000 zusätzlichen Stellen ausreichen, sei fraglich. „Voraussichtlich muss die Zahl nach oben korrigiert werden“ sagte Schmitt-Königsberg. Offen bleibe, welche Auswirkungen die von der EU-

Kommission angestrebten neuen Verteilungsregelungen auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge real haben werden. Der Staat müsse in der Anpassung an den wachsenden Bedarf auch künftig flexibel und lösungsorientiert agieren.

Schmitt-Königsberg dankte in diesem Zusammenhang der Personalabteilung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nicht nur die steil anwachsenden Bearbeitungszahlen seien eine gewaltige Aufgabe, auch die Rekrutierung zusätzlichen Personals für diese Arbeit sei ein Kraftakt.  
(08/17/15)

## GDL beendet Streik – Schlichtung vereinbart

**(dbb) Die Streiks der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) sind am 21. Mai 2015 beendet worden. Darauf hatten sich die Deutsche Bahn und die GDL in der bis in die Morgenstunden des Tages dauernden Verhandlungen in Berlin verständigt. Die GDL leitete dazu sofort das Streikende ein.**

Wie die GDL mitteilte, haben sich die Parteien auf die tariflichen Grundlagen für einen Flächentarifvertrag für das Zugpersonal und gleichzeitig auch auf ein Schlichtungsverfahren geeinigt. Zuvor hat die DB akzeptiert, dass die Tarifverträge anderer Gewerkschaften für die Annahme eines Schlichtungsspruches oder den Abschluss eines Tarifvertrags keine Rolle spielen. Dieser Sachverhalt wird deshalb nicht mehr Bestandteil des eigentlichen Schlichtungsverfahrens sein. Die GDL könne somit für all ihre Mitglieder des Zugpersonals in den DB-Eisenbahnverkehrsunternehmen die Tarifverträge verhandeln und abschließen. Lokrangierführer werden als Lokomotivführer exakt im GDL-Flächentarifvertrag eingruppiert. „Nach fast einem Jahr Tarifkonflikt konnte mit dem Druck im neunten Arbeitskampf der Gordische Knoten durchschlagen werden“, so der GDL-

Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky.

Jetzt gehe es um die tatsächlichen Verbesserungen für das Zugpersonal. Im Schlichtungsverfahren werden somit nur die inhaltlich entscheidenden Punkte für das Zugpersonal geregelt. Für die Dauer der Schlichtung vom 27. Mai bis zum 17. Juni 2015 gilt Friedenspflicht. Es wird somit keine Arbeitskämpfe der GDL geben. Die GDL hat den Ministerpräsidenten des Landes Thüringen, Bodo Ramelow, als Schlichter benannt, die DB den ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck. „Wir gehen davon aus, dass damit eine positive Grundlage für die Verhandlungen in der Schlichtung geschaffen ist“, so Weselsky.  
(09/17/15)

## DPVKOM fordert Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bei T-Systems

**(dbb) Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) hat die Deutsche Telekom aufgefordert, auf betriebsbedingte Kündigungen bei ihrer Tochtergesellschaft T-Systems zu verzichten. „Statt mit Kündigungen zu drohen und damit Angst unter den Mitarbeitern zu verbreiten, sollte die Geschäftsführung der T-Systems lieber bereits vereinbarte Beschäftigungssichernde Maßnahmen umsetzen, die den Beschäftigten eine Perspektive bieten. Alles andere ist unsozial und mitarbeiterfeindlich“, so der DPVKOM-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 20. Mai 2015.**

Im Rahmen des Projektes „Transformation T-Systems 2015+“ will T-Systems im Jahr 2015

insgesamt rund 2.200 Stellen streichen. Am Jahresende soll es bei T-Systems nur noch



rund 20.500 Arbeitsplätze geben. Nachdem bereits in 2014 mehr als 2.400 Arbeitsplätze abgebaut wurden, rückt das selbst gesteckte Personalabbauziel nunmehr jedoch in weite Ferne. Vor diesem Hintergrund hat das Unter-

nehmen unlängst damit gedroht, notfalls mithilfe betriebsbedingter Kündigungen die Personalabbauziele bis Ende des Jahres erreichen zu wollen. Das lehnt die DPVKOM ab. (10/17/15)

## **DPoIG: Misshandlungs-Vorwürfe gegen Bundespolizisten wiegen schwer**

**(dbb) Die Vorwürfe gegen einen Bundespolizisten, der im vergangenen Jahr Flüchtlinge in einer Wache in Hannover misshandelt haben soll, wiegen nach Ansicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) schwer und müssen restlos aufgeklärt werden.**

DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt sagte am 18. Mai 2015: „Die Polizei hat ein hohes Eigeninteresse daran, dass die Misshandlungsvorwürfe geklärt werden. Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Fall schnell gehandelt und wir haben großes Vertrauen in die Ermittlungen sowie in den rechtsstaatlichen Ablauf.“

Der Vorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Ernst G. Walter warnte davor, in Folge der Vorwürfe nun die gesamte Bundespolizei pauschal zu verurteilen. „Sollten sich die Anschuldigungen bewahrheiten, wäre das ein schlimmer Einzelfall, der bestraft gehört. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass alle Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, die täglich ihren nicht immer leichten und verant-

wortungsvollen Dienst versehen, diskreditiert werden. Es gibt unzählige Beispiele von Kolleginnen und Kollegen, die sich mit großem Engagement für die Belange von Flüchtlingen einsetzen.“

Der Fall von Hannover zeige, wie wichtig die Ausbildung von sozialen und interkulturellen Kompetenzen bei der Polizei ist, so Wendt. „Interkulturelles Wissen und der Umgang mit Menschen verschiedener Herkunft gehören in jede Polizeiaus- und -fortbildung. Zudem muss es Führungsaufgabe sein, jeden Polizeibeamten für das Thema interkulturelle Kompetenz stets sensibel zu halten.“ (11/17/15)

## **Lehrerbefragung zur Inklusion: Anspruch an Schulen wird Realität nicht gerecht**

**(dbb) „Die Bedingungen für die Umsetzung der Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen in Deutschland stehen klar im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention“, kritisierte am 18. Mai 2015 Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE). Beckmann stellte in Düsseldorf die Repräsentativbefragung im Auftrag des VBE „Inklusion an Schulen aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer“ vor. Es ist bundesweit und für NRW die erste diesbezügliche Lehrerbefragung. „Dem VBE ist wichtig“, so Beckmann, „die Diskussion über Inklusion auf den harten Boden der Tatsachen zurückzuführen.“ Die Ergebnisse seien mehr als ein Alarmsignal an die Politik.**

„98 Prozent der befragten Lehrer sprechen sich bundesweit für eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge in inklusiven Lerngruppen aus. Neun von zehn Befragten sind der Ansicht, diese Doppelbesetzung muss es immer und nicht nur zeitweilig geben. Schulrechtlich ist eine solche Doppelbesetzung aber nicht zwingend vorgesehen“, sagte Beckmann. Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, ihre Schule sei überhaupt nicht barrierefrei. Für Grundschulen hatten dies sogar 60 Prozent der Befragten angegeben. Das Fortbildungsangebot für Lehrer zur Vorbereitung auf inklusives

Unterrichten bewerteten bundesweit 36 Prozent als gar nicht gut und weitere 41 Prozent als weniger gut. Zugleich gaben aber 75 Prozent der Befragten an, dass an ihrer Schule bereits Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet würden. 32 Prozent der Befragten unterrichten selbst in inklusiven Lerngruppen. „Das zeigt, wie sehr die Politik die Lehrer im Regen stehen lässt. Die Rahmenbedingungen entsprechen nicht im Mindesten den Auflagen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention“, stellte Beckmann klar. Deutschland als Vertragsstaat sei

verpflichtet zu wirksamen individuell angepassten Unterstützungsmaßnahmen, zur Einstellung von Lehrkräften und zur Schulung von Fachkräften auf allen Ebenen des Bildungswesens.

„Von der Politik wird billigend in Kauf genommen, dass Inklusion vor die Wand gefahren wird. Die Schulwirklichkeit ist bestimmt durch fehlendes Fachpersonal an Regelschulen, zu große Lerngruppen, Mangel an passenden Klassenräumen, nicht vorhandene Barrierefreiheit, ungenügende Vorbereitung

der Lehrer auf inklusives Unterrichten“, erklärte Beckmann. „57 Prozent der befragten Lehrer befürworten die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Handicap, vorausgesetzt die personellen und finanziellen Ressourcen sind gegeben. Gründe dagegen ergeben sich bezeichnenderweise vor allem aus dem Mangel an nötigen Bedingungen vor Ort. Da muss man sich nicht wundern, dass 41 Prozent der befragten Lehrer die Beschulung von Kindern mit Behinderung an Förderschulen für sinnvoller halten.“

(12/17/15)

## ***Namen und Nachrichten***

(dbb) Bei einer Streikkundgebung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst am 18. Mai 2015 in Bonn hat der Zweite Vorsitzende des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik **Willi Russ** die Arbeitgeber vor weiteren Verzögerungen gewarnt: „Die Berufsbilder im Sozial- und Erziehungsdienst müssen endlich mehr Wertschätzung erfahren. Dieses Problem dürfen die Arbeitgeber nicht aussitzen, sonst taktieren sie auf dem Rücken der Familien.“ Russ verwies auf die drastisch gestiegenen Anforderungen, etwa an den Erzieherberuf: „Kitas sind längst zu Stätten frühkindlicher Bildung geworden, mit ein bisschen spielen ist es schon lange nicht mehr getan. Deshalb ist die Forderung nach einer besseren Eingruppierung gerecht und richtig.“ Es müsse nun schleunigst ein Angebot der Arbeitgeber her, dass diesen Namen auch verdient. „Wir haben einen langen Atem und lassen uns nicht länger hinhalten“, machte Russ deutlich.

Bei der Deutschen Post wird es zu weiteren Warnstreiks der Zusteller kommen. Dazu hat die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) am 13. Mai 2015 ihre Mitglieder aufrufen. Streikschwerpunkt ist Nordrhein-Westfalen. Mit den erneuten Arbeitsniederlegungen will die DPVKOM den Druck auf den Arbeitgeber erhöhen, ernsthaft über die Tarifforderungen zu verhandeln. „Die Deutsche Post muss ihren gegen die eigenen Mitarbeiter gerichteten Konfrontationskurs endlich aufge-

ben. Wer streikende Mitarbeiter massiv einschüchtert, wer die Überlastung der Beschäftigten nicht zur Kenntnis nehmen will und wer Zusteller in Tochtergesellschaften mit einem deutlich niedrigeren Lohnniveau abschiebt, verspielt jegliches Vertrauen bei den Mitarbeitern. Die Beschäftigten haben die Nase gestrichen voll und erwarten ein Angebot, über das sich zu verhandeln lohnt“, so der DPVKOM-Bundesvorsitzende **Volker Geyer**.

Sehr zufrieden sind die Vorsitzenden über das große Interesse an dem vom Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und dem Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen e. V. (VLW) angebotenen Führungskräftekongress Beruflicher Schulen 2015. Der Kongress wird am 1. und 2. Oktober 2015 in Berlin stattfinden. Bereits jetzt liegt die Zahl der Anmeldungen deutlich über 250. BLBS-Vorsitzender **Eugen Straubinger** und **Angelika Rehm**, Vorsitzende des VLW, verwiesen auf das breite Themenspektrum - von zeitgemäßer Führung beruflicher Schulen über Demografie, Inklusion, Lehrergesundheit bis hin zur Schularchitektur. Der Führungskräftekongress des BLBS und VLW richtet sich sowohl an Schulleiterinnen und Schulleiter beruflicher Schulen als auch an Kolleginnen und Kollegen aus den Abteilungsleitungen, an die Schulaufsicht und an Vertreter aus Ministerien und Verbänden.

(13/17/15)

## **Termin zum Vormerken:**

### **dbb Fachtagung**

„Zwischen Altschulden und Schuldenbremse – Was hält Deutschland noch aus?“

Berlin, 8. Juni 2015